



## **Bürgerzentrum Chorweiler**

### **Schutzkonzept für Eigen & Fremdveranstaltungen**

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gelten als zwingend umzusetzende Regelungen bei der Durchführung von Eigen/Fremdveranstaltungen in den Räumen des Bürgerzentrums Chorweiler.

Für alle Räumlichkeiten ist nach aktuellem Erlass bez. der Abstandregeln die maximale Personenanzahl festzulegen. Für alle Räume liegt eine oder mehrere Corona-Schutzrichtlinien-konforme Bestuhlungsvariante vor. Auf die Einhaltung ist stringent zu achten. Das Schutzkonzept ist als verbindliche Anlage zu den Mietverträgen zu geben. Die Einhaltung und ggfls. die Desinfektionsmaßnahmen sind im Falle einer Vermietung auf den Mieter zu übertragen.

Personen mit COVID-19-Symptomatik (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- oder Geschmacksstörung) dürfen die Räume nicht betreten, besuchen, nutzen oder darin tätig sein.

Der Ein und Ausgang zum Veranstaltungsraum ist zu trennen. Falls erforderlich sind entsprechende Hinweise (Markierungen/Schilder) vorzunehmen. Auf ausgeschilderte Fluchtwege ist besonders zu achten.

Abstandsregeln sind auch durch Markierungen auf dem Boden kenntlich zu machen, für Stühle, Tische und Stehplätze.

Bestuhlungspläne sind anzupassen, überflüssiges Inventar zu entfernen.

Die Reinigung der Räumlichkeiten, insbesondere der Toiletten sind der Besucheranzahl anzupassen (mind. täglich die Toilettenschüsseln und Waschbecken, wöchentlich Wände etc.).

Auf die Husten- und Niesetikette wird hingewiesen.

Türklinken und Handläufe sind nach jedem Nutzergruppenwechsel zu desinfizieren. Auf ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen ist zu achten (Flüssigseife, Einmalhandtücher)

Die Gäste werden an den ausgewiesenen Außentüren eingelassen. Hygienespender stehen am Eingang. Es wird von vorne nach hinten aufgefüllt. Der Auslass erfolgt geregelt, beginnend mit den hinteren Plätzen.

Es wird vermehrt Ordnungspersonal eingesetzt, welches die Besucher zu den Plätzen geleitet, Menschenansammlungen im Warte- und Pausenbereich verhindert und auf die Einhaltung der Maßnahmen des Schutzkonzeptes achtet.

Mundschutzmasken sind beim Einlass zu tragen und dürfen erst auf dem Sitzplatz abgenommen werden

Die Erfassung der personenbezogenen Daten erfolgt beim Einlass. Die Erfassung erfolgt auf Einzelblättern. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Wochen. Danach sind die Daten zu vernichten.

Die Toilettenkapazität wird entsprechend der Raumgröße reduziert. Der Zugang wird durch Personal reguliert. Die Toiletten sind mit ausreichend Papiertüchern und Flüssigseife zu bestücken.

Alle Mitarbeiter tragen Mundschutz.

Es finden keine Pausen statt.

Bei Proben für Musik-, Konzert- oder Kabarettveranstaltungen sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (bei Sprechtheater: 2 Meter) sicherzustellen; Zuschauern ist der Zutritt zu den Proberäumen zu verwehren. Proben in atmungsaktiven Fächern (insbesondere Gesang, Blasinstrumente) dürfen bis auf weiteres nicht in Gruppen (Chor, Ensemble, Orchester) durchgeführt werden.

Vor- und nach der Veranstaltung und in der evtl. Veranstaltungspause wird der Saal intensiv gelüftet. Der Einsatz der vorhandenen Lüftungsanlage ist während der gesamten Veranstaltungszeit sicher-gestellt.

Es findet kein Catering statt. Getränke werden nur in Flaschen ausgegeben.